



Gebührenordnung

1 Das Studium sowie die Weiterbildungen der Musikakademie Ruhr sind gebührenpflichtig. Gebührenschuldner sind die Studierenden der Musikakademie bzw. die Teilnehmer/innen oder die Auftraggeber/innen an/von Weiterbildungen.

2 Für alle Studiengänge gibt es die Variante K (= komplett) und F (= flexibel). K beinhaltet auch die Gebühren für den Unterricht im Hauptfach und in Kammermusik bei (mind.) 25 Lektionen pro Semester. Beim Modell F werden die Honorare für den Hauptfachunterricht und für Kammermusik direkt zwischen Studierenden und Dozierenden vereinbart und abgerechnet. Separat zu zahlen wären zusätzlich Sprachunterricht und ggf. Meisterkurse oder Wettbewerbe. Dieses Modell ist besonders interessant für Studierende, die nicht regelmäßig wöchentlich am Unterricht teilnehmen.

3 Für alle Fächer und Module sind von den Studierenden Gebühren an die Internationale Musikakademie Ruhr (IMAR) zu zahlen. Die Höhe der Gebühren ist wie folgt festgelegt (alle Gebühren in €):

3 a) Aufnahmeprüfungen

Vorstudium	300,00
Akademiestudium I	300,00
Akademiestudium II	300,00
Akademiestudium III	300,00
Akademiestudium Kammermusik	300,00
Bachelor (Hochschulstudium)	600,00
Master Performance (Hochschulstudium)	600,00
Master Specialized Performance (Hochschulstudium)	600,00



3 b) Vorstudium

Vorstudium K pro Monat	450,00
Vorstudium F pro Monat	250,00
Abschlussprüfung ohne Bachelor-Aufnahmeprüfung	300,00

3 c) Akademiestudium I

Studiengebühr K pro Monat	500,00
Studiengebühr F pro Monat	350,00
Abschlussprüfung ohne Bachelor-Aufnahmeprüfung	350,00

3 d) Akademiestudium II

Studiengebühr K pro Monat	500,00
Studiengebühr F pro Monat	350,00
Abschlussprüfung ohne Master-Aufnahmeprüfung	350,00

3 e) Akademiestudium III: Zertifikat „Künstlerische Intensivausbildung“ (Konzertexamen)

Studiengebühr K pro Monat	550,00
Studiengebühr F pro Monat	350,00
Abschlussprüfung A/B (mit Orchester)/C	1500,00

3 f) Akademiestudium Kammermusik (nur K)

	350,00
Abschlussprüfung	350,00



3 g) Bachelor- und Masterstudiengänge

Bachelorstudium K pro Monat (Hochschulstudium)	650,00
Bachelorstudium F pro Monat	450,00
Masterstudium Performance K pro Monat (Hochschulstudium)	650,00
Masterstudium Performance F pro Monat	450,00
Master Specialized Performance K pro Monat (Hochschulstudium)	700,00
Master Specialized Performance F pro Monat	500,00
Gebühr bei Verlängerung der Regelstudienzeit pro Monat	250,00

4) Studienunterbrechung pro Monat	250,00
--	--------

5) Wiederholung einer Prüfung

- Hauptfach inkl. Kammermusik (Schlussprüfungen)	990,00
- Nebenfach, Sprecherziehung, Zwischenprüfung Hauptfach	330,00
- Theorie pro Modulprüfung	330,00
- Bachelor- oder Masterarbeit	1.300,00



6) Einzelbelegung eines Moduls

BA Phys. Grundlagen des Musizierens	400,00
BA-Musik und Psyche	600,00
BA-Berufsfeldkunde und Bewerbungen	900,00
BA-Argumentieren und Verhandeln	300,00
BA-Sprache, Textbewertung, Schreiben	300,00
BA-Forschung	600,00
<hr/>	
MA-Finanzmanagement	600,00
MA-Fundraising	300,00
MA-Musik und Recht	600,00
MA-Musikvermittlung	880,00
MA-Bewerbungscoaching	300,00
MA-Selbstmarketing	600,00
MA-Laufbahncoaching	350,00
MA-Forschung	1.300,00

7) Zusätzliche Administrationsgebühren

Abmeldung von der Aufnahmeprüfung nach Bestätigung	200,00
Abmeldung von der Abschlussprüfung nach Bestätigung ohne ärztl. Attest	200,00
Gebühr für Aufgabenerstellung aufgrund nicht eingehaltener Präsenz in Modulen	200,00
Beschwerdegebühr	300,00

8) Weiterbildungen

Die Gebühren für Weiterbildungen werden je nach Art und Umfang der Weiterbildung jeweils separat festgelegt.



Kontoverbindung:

Internationale Musikakademie Ruhr (GUG)

DE 75 4454 0022 0571 0132 00

BIC: COBASDEFFXXX

Die Gebührenordnung tritt am 01. 01. 2025 in Kraft.

Der Direktor